

Höxter, den 21. Juni 1961

BEGRÜNDUNG ZU DEM BEBAUUNGSPLAN HÖXTER/RÄUSCHENBERG

Nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 29.6.1961 wurde am 21.6.1961 der Bebauungsplan für ein Geländestück am Südwesthang des Räuschenberges aufgestellt, der in der Flur 7 folgende Parzellen umfaßt:

13, 130/14, 130/15, 128/16, 126/17, 127/16, 134/83,
131/83, 133/20, 20/1, 20/2, 138/19, 136/19, 135/20, 132/9.

Das zur Bebauung vorgesehene Geländestück schließt sich an die starke Kurve der zur Weserbergland-Klinik führenden Straße "Grüne Mühle" an und wird im oberen Teil nach Osten vom Wald - Kiefern- und Fichtenbestand - begrenzt. Es fällt dort stark nach Westen ab. Es ist vorgesehen, von der Straße "Grüne Mühle" eine Straße mit leichter Steigung zum Weg zur Fliegerheide zu bauen als Zugang zu den zu bebauenden Grundstücken.

Es sollen auf den Parzellen 13, 130/4, 129/15 und 128/16 Wochenend- und Ferienhäuser mit flach geneigten Dächern zugelassen werden, die im unteren Teil der Grundstücke stehen, damit ein größerer Abstand vom Wald gewahrt und die Böschung mit Hecke am oberen vorhandenen Weg erhalten bleibt.

Das Dreieck zwischen dem geplanten Weg und dem Weg zur Fliegerheide ist eine flachere Wiese und kann mit ein bis zwei eingeschossigen Wohnhäusern (Eigenheimen) bebaut werden, ebenso können unterhalb des Weges zur Fliegerheide noch weitere eingeschossige Eigenheime errichtet werden. Für den Weg zur Fliegerheide ist eine Ausbaumöglichkeit auf 13 m Breite vorgesehen. Das Gelände westlich der vorgeschlagenen Bebauung fällt so stark ab, daß eine Aufschliesung nicht im Verhältnis zu den zu gewinnenden Bauplätzen steht.

In der geplanten Straße wird ein Abwasserkanal vorgesehen, der die auf den zu bebauenden Grundstücken anfallenden, dort geklärten Abwässer aufnimmt. Für die westlich gelegenen Grundstücke müssen Sickerschächte auf den Grundstücken angelegt werden mit vollbiologischer Klärung, da der Räuschenberghang Wassergewinnungsgebiet ist. Die Versorgung mit Trinkwasser und Elektrizität bietet keine Schwierigkeiten.

Der Anteil der Stadt Höxter an den Erschließungskosten beträgt für den Straßenausbau einschl. Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung und Trinkwasserversorgung rd. 85.000,-- DM.

Aufgestellt:
Stadtbauplan Höxter

[Handwritten Signature]
Stadtbaumeister

GENEHMIGT

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

DETMOLD, DEN 20. JUNI 1961
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:

[Handwritten Signature]

Der Bebauungsplan zur umstehenden Begründung ist gem. § 2 BBauG durch Beschluß des Rates vom 23. 6. 1961 aufgestellt.

Höxter, den 23. Juni 1961


Bürgermeister

Durch Beschluß des Rates vom 8. 9. 1961 wurde die Streichung der Parzellen 13, 130/14, 130/15, 128/16, 126/17, 127/16 und 134/83 beschlossen.

Höxter, den 8. Sept. 1961

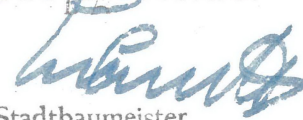

Bürgermeister

Vermerk:

Durch die Streichung der Parzellen 13 - 134/83 werden die Erschließungskosten von 85.000,-- DM (s. umstehend) um 57.000,-- DM auf rund 28.000,-- DM ermäßigt.

Höxter, den 8. Sept. 1961

Stadtbaumeister Höxter


Stadtbaumeister